

## **Ratssitzung vom 18.06.2018**

### **Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle einer Ersten Stadträtin bzw. eines Ersten Stadtrates und Wahl eines Ersten Stadtrates**

Auf eine Ausschreibung der Stelle des Ersten Stadtrates wurde verzichtet. Der Oberbürgermeister schlug den Sozialdezernenten Malte Spitzer vor. In geheimer Wahl wurde Herr Spitzer mehrheitlich gewählt.

### **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**

Umbesetzungen gab es im Ausschuss für Soziales, Jugend und Integration sowie in einem Gremium.

### **Auf Antrag der SPD-Fraktion: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hildesheim, Frau Jahns, gab einen umfassenden Tätigkeitsbericht der letzten fünf Jahre und einen Ausblick auf die nächsten Jahre.

### **Neustrukturierung der Schiedsgerichtsbezirke und Wahl der Schiedsperson**

Zukünftig gibt es zwei Schiedsgerichtsbezirke. Die aktuelle Wahlperiode endet 2018. Deshalb muss eine Neuwahl erfolgen. Erstmals ist auch eine Vertretung zu wählen. Gewählt wurde der bisherige Schiedsrichter Jürgen Voigt und als Vertretung Regina Zeh.

### **Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Die Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste ist offiziell erfolgt.

### **1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildesheim**

Hierbei erfolgte eine Anpassung / Erhöhung der Aufwandsentschädigungen.

### **Die nachfolgenden Punkte aus dem Bereich Stadtentwicklung, Bauem, Umwelt und Verkehr wurden behandelt:**

1. Änderung des Bebauungsplans OS 285 "Am Deipensiek" - Satzungsbeschluss

1. Änderung des Bebauungsplans HO 92 "Richard-Wagner-Straße" - Satzungsbeschluss

Bebauungsplan HT 204 und örtliche Bauvorschrift HT 204 "Bernwardshof" - Satzungsbeschluss

Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - Stadtfeld" – Vorschlag zur Erweiterung des Fördergebiets und Erhöhung des Gesamtkostenrahmens für die Sanierungsmaßnahme

Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - Nördliche Nordstadt" - Vorschlag zur Erweiterung des Fördergebiets und Erhöhung des Gesamtkostenrahmens für die Sanierungsmaßnahme

### **Bündnis für bezahlbaren Wohnraum**

Die Stadt Hildesheim tritt dem Unterstützerkreis des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum bei und nimmt an Arbeitsgruppensitzungen teil. Dies wurde einstimmig beschlossen.

### **Abschlussbericht der Projektgruppe Hochwasserschutz und Starkregenereignisse**

Hierzu gab es einen Sachstandsbericht über die ersten verbessernden Maßnahmen.

### **Kooperationsvertrag zwischen der Oskar-Schindler-Gesamtschule und der Robert-Bosch-Gesamtschule**

Hierzu gab es einen Informationsbericht. Die Kooperation wird allseits begrüßt.

## **Zuschuss zur Mittagsverpflegung an den Hildesheimer Schulen**

Hierbei wird ein neues Zuschussmodell ab dem Haushaltsjahr 2019 eingeführt. Der Beschluss erging einstimmig.

### **Förderung von investiven Maßnahmen in der außerschulischen Bildung**

Die Stadt Hildesheim stellt 2018 erstmals einen Fonds in Höhe von 50.000,00 Euro für investive Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Bildung zur Verfügung.

Mit diesem Fonds sollen der Ausbau der Infrastruktur und die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die außerschulische Bildungsarbeit gefördert werden. Gefördert werden damit notwendige Investitionen an Gebäuden und investive Beschaffungen, mitunter auch „digitale“ Güter. Nicht förderfähig sind u.a. Renovierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen, der Erwerb von Verbrauchsmaterialien, Personal- und Veranstaltungskosten.

Antragsberechtigt sind außerschulische Bildungseinrichtungen, -vereine und -gruppierungen sowie sonstige in der außerschulischen Bildungsarbeit tätige Einrichtungen und Vereine mit Sitz in Hildesheim. Vorausgesetzt werden überdies langjährige Vorerfahrungen in der außerschulischen Bildungsarbeit sowie die Vorhaltung eines qualitativ hochstehenden und nachhaltigen außerschulischen Bildungsangebotes. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger müssen rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts sein. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Die geförderten Maßnahmen müssen im Hildesheimer Stadtgebiet realisiert werden und bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abgeschlossen sein. Sie unterliegen einer zehnjährigen Zweckbindungsfrist, die vom Antragssteller rechtsverbindlich zugesichert werden muss.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsförderung gewährt. Mindestzuschusshöhe ist 1.000,00 Euro. Die Förderung soll 75 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten, in begründeten Ausnahmefällen ist eine höhere Quote möglich.

Ein Anrecht auf Förderung besteht nicht. Förderanträge für Investitionen mit dem Schwerpunkt im Kulturbereich sind bei der Stabsstelle Kultur - mit dem dort administrierten Ansatz zur „Förderung von investiven Maßnahmen im Kulturbereich“ - zu stellen.

Die Verwaltung dieses Fonds soll dem Fachbereich Archiv und Bibliotheken übertragen werden. Ein formloser Antrag auf Förderung mit einer aussagekräftigen Projektbeschreibung, die die Notwendigkeit und den Umfang der Maßnahme plausibel darlegt, sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan ist im Jahr der Einführung des Fonds bis zum 30.06.2018 und in den Folgejahren bis zum 31. März eines Jahres an den Leiter des Fachbereichs Archiv und Bibliotheken zu richten.

Der Fachbereich Archiv und Bibliotheken erstellt eine Liste der eingereichten Anträge mit einem Vorschlag für die Vergabe der Mittel. Dabei wird der Fachbereich 20 bezüglich der Abgrenzung Investitionen/Aufwand beteiligt. Diese Liste wird dem Ausschuss für Schule/ Bildung und Sport im Jahr der Einführung des Fonds im 3. Quartal, in den Folgejahren im 2. Quartal eines Jahres zur Beratung vorgelegt. Der Beschluss über die Verteilung der Mittel des „Bildungsfonds“ erfolgt durch den Rat der Stadt Hildesheim.

Dem beschriebenen Konzept zur Förderung von investiven Maßnahmen in der außerschulischen Bildung („Bildungsfonds“) wurde zugestimmt.

### **Investitionszuschüsse im Rahmen der Sportförderung 2018**

Die Stadt Hildesheim unterstützt seit 2014 wieder Investitionen im Sportbereich. Auch in diesem Jahr stehen im Haushalt 60.000,00 Euro für die allgemeine Sportförderung zur Verfügung. Gemäß den Haushaltsbegleitbeschlüssen sollen 50.000,00 Euro für den organisierten Sport (institutioneller Sport) und bei Bedarf 10.000,00 Euro für den vereinsungebundenen Sport (informeller Sport) verwendet werden.

Im letzten Jahr mussten aufgrund der spontanen Hochwasserhilfe zahlreiche Anträge des organisierten Sports mit einem Gesamtvolumen von 34.500,00 Euro auf 2018 verschoben werden. Dadurch können in diesem Jahr nicht alle Anträge in vollem Umfang berücksichtigt

werden. Deshalb wird ausnahmsweise vorgeschlagen, Anträge teilweise nach 2019 zurückzustellen.

Somit liegen 2018 ungewöhnlich viele Anträge im Bereich des institutionellen Sports vor. Einige Zuschussanträge dienen aber nicht nur dem Vereinssport, sondern kommen auch dem Schulsport zugute. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, in diesem Jahr ausnahmsweise die Haushaltsmittel für den organisierten Sport (institutioneller Sport) und dem vereinsungebundenen Sport (informeller Sport) insgesamt für die Zuschussanträge der Vereine zu verwenden.

Ziel und Zweck der investiven Sportförderung ist es seit der Wiedereinführung im Jahre 2014 gewesen, große Projekte zu fördern, welche ohne städtische Zuschüsse nur schwer realisierbar sind. Aus diesem Grund ist es nach Einschätzung der Verwaltung zweckmäßig, die beiden Großprojekte von Borussia und Eintracht, die in diesem Jahr wegen der hochwasserhilfebedingten Verbindungen nicht beide parallel in voller Höhe gefördert werden können, finanziell auf 2 Jahre zu verteilen. Somit könnten 2018 alle gestellten Anträge ganz oder teilweise berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird daher – vorbehaltlich der Entscheidungen des Rates über den Haushalt 2019 und den Fortbestand des Sportinvestitionsfonds – bei der Mittelverteilung der Sportinvestitionsförderung 2019 (auch) die beiden nunmehr zurückgestellten Förderungen vorschlagen.

### **3. Fortschreibung des Sachstandsberichts Flüchtlinge in Hildesheim**

Der Sozialdezernent gab einen Sachstandsbericht. Die Flüchtlingszahlen sind rückläufig. Dennoch wird der zur Verfügung stehende Wohnraum für Flüchtlinge knapp.

### **Satzung der Stadt Hildesheim zur Bildung eines Beirats für Migration**

Um die politische Teilhabe der in Hildesheim lebenden Migrantinnen und Migranten und geflüchteten Menschen sowie Deutschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, hat der Rat der Stadt Hildesheim 2013 die Bildung eines Beirates für Migration beschlossen. Auf Grundlage des Vorschlages der sog. Findungskommission legte der Rat mit Beschluss vom 23. September 2013 die konkrete Zusammensetzung des Beirates fest: 20 Personen mit Migrationshintergrund, der Integrationsbeauftragte/n und je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter im Rat vertretenen Fraktionen. Die Bestellung erfolgte für die Dauer von fünf Jahren ab dem 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2018.

Im Vorwege der anstehenden Neukonstituierung des Beirates war zu berücksichtigen, dass eine satzungsförmliche Regelung für die Bildung eines Beirates bislang fehlte und überdies das gegenwärtige Gremium nach eigener Einschätzung unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nur bedingt handlungsfähig war.

Dies vorausgeschickt, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Beirat für Migration nunmehr eine „Satzung für die Bildung des Beirates“ erarbeitet, die die hinreichende Voraussetzung für eine nachhaltige Mitwirkung des Beirates schaffen soll. Die Satzung regelt u.a. die Begrenzung der Anzahl der stimmberechtigten Mitgliedschaften, das Bestellungsverfahren für Ersatzmitglieder, die Ermöglichung der (begrenzten) Bestellung auch von Mitgliedern ohne Migrationshintergrund und die Anpassung der Wahlperiode des Beirates an die des Stadtrates. Auf den anliegenden Satzungsentwurf wird verwiesen.

Aufgrund der Beratung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Integration wird die Satzung in § 5 Abs. 2 a. angepasst. Statt 5 Ratsmitgliedern, die nach dem Verfahren Hare/Niemeyer bestimmt würden, soll ein Ratsmitglied je Fraktion in die Bewertungskommission entsandt werden.

Außerdem wird die Satzung um die Vorschrift zum Inkrafttreten im neuen § 7 ergänzt.

### **Mittelverwendung der Bildungsoffensive in Kindertagesstätten 2016/2017**

Mit der „Bildungsoffensive in Kindertagesstätten“ wurde die Einrichtung eines Budgets im städtischen Haushalt zur Stärkung der Bildungseinrichtungen und zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals beschlossen. Für die Jahre 2016 und 2017 standen somit jeweils 70.000,00 Euro zur Verfügung.

Jede Kindertagesstätte erhielt einen Betrag in Höhe von 17,50 Euro jährlich pro Kind entsprechend der Anzahl der genehmigten Betreuungsplätze. Für das rechtlich gleichrangige Angebot der Kindertagespflege wurde zur Bereitstellung der Mittel die tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.08. für 2016 und 01.01. für 2017 zugrunde gelegt. Aufgrund der unterjährigen Änderungen der Anzahl der Betreuungsplätze in einzelnen Kindertagesstätten ergibt sich für 2016/2017 eine Differenz von 86,27 Euro zu der bereitgestellten Gesamtsumme von 140.000,00 Euro.

Sowohl die Kindertagesstätten als auch die Tagespflegepersonen konnten eigenständig bedarfsorientiert innerhalb zweier Themenbereiche über den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel entscheiden.

Themenbereich 1: Förderung von Angeboten zur kulturellen Bildung

Themenbereich 2: Inhouse-Weiterbildungen zur Teamentwicklung und

Konzeptionsentwicklung

Es oblag den Kindertagesstätten bzw. den Tagespflegepersonen zu entscheiden, diese Angebote unmittelbar für die Fachkräfte zu verwenden oder mittelbar durch Angebote für die Kinder durch Dritte zu nutzen.

Die Mittel konnten auch im Bereich kultureller Bildung in Medien und technische Mittel eingesetzt werden. Diese Möglichkeit wurde vielfach genutzt, um u.a. Tablets für die Dokumentation in den Gruppen, Beamer, Kameras oder Fotodrucker anzuschaffen.

Die finanziellen Mittel wurden nach Vorlage der Abrechnungen den Kindertagesstätten zeitnah erstattet.

Den Kindertagesstätten wurde die Möglichkeit gegeben, Projekte zu realisieren, für die im Alltag keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Besonders hervorzuheben sind hier die Besuche des RPM, des phaeno oder ähnlicher Bildungseinrichtungen, die für viele Kinder ohne die Bildungsoffensive nicht möglich gewesen wären. Auch die Möglichkeit für die Mitarbeiter in den Kindertagesstätten, gezielt für verschiedenste Themengebiete Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, wurde sehr begrüßt.

### **Ausbauplanung Kinderbetreuung in der Stadt Hildesheim**

Hierzu gab es einen Bericht des Sozialdezernenten. Dabei handelt es sich um eine große Herausforderung. Er nannte die wesentlichen Inhalte und verwies dabei auf die schrift- und bildlich vorliegende Kita-Ausbauplanung.

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die LINKE, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, FDP und Die Unabhängigen: Kein Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf Flächen der Stadt Hildesheim**

Es werden auch zukünftig auf stadteigenen Grundstücken (Grünanlagen, Straßenränder, etc.) keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt. Insbesondere bei der Grünanlagenpflege wird auf den Einsatz von Glyphosat auch weiterhin verzichtet.

Sowohl bei Neuvermietungen und -verpachtungen als auch bei der Verlängerung auslaufender Miet- bzw. Pachtverträge wird der Glyphosatverzicht vertraglich abgesichert. Diese Beschlussfassung erging mehrheitlich.